

LOHNVERTRAG

Konditoren (ZuckerbäckerInnen)

Burgenland

1. Mai 2017

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

Werte Kolleginnen!
Werte Kollegen!

Mit Wirkung 1. Mai 2017 konnten die Gewerkschaft für die Beschäftigten in den Konditoreien Burgenlands nach einer Verhandlung einen Lohnvertrag vereinbaren.

Die Lohnerhöhung beträgt im Durchschnitt 1,5 %.

Die Lehrlingsentschädigungen werden um 1,5 % erhöht.

Ebenfalls konnte eine Neuregelung der Tiefkühlzulage erreicht werden: Anspruch bereits ab 1,5 Stunden.

Die Begünstigungsklausel bedeutet, dass bei einem höheren Lohn als der KV-Lohn die kollektivvertragliche Euroerhöhung ab 1. Mai 2017 zur Anwendung kommen muss.

Die Laufzeit dieses Vertrages ist 12 Monate. Somit gibt es die nächste Lohnerhöhung wieder am 1. Mai 2018.

Weiters wurde vereinbart, 2017 eine Regelung über 1.500,00 Euro Mindestlohn in allen Lohnverträgen der Zuckerbäcker Österreichs zu finden.

Eisenstadt, 31. Mai 2017

INHALTSVERZEICHNIS

I. Geltungsbereich	3
II. Wirksamkeit	3
III. Lohnsätze	4
IV. AushelferInnen	5
V. Tiefkühlzulage	5
VI. Begünstigungsklausel	5

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Burgenland der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker), 7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) **Räumlich:** Für das Bundesland Burgenland.
- b) **Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe, deren Inhaber Mitglieder der Landesinnung Burgenland der Lebensmittelgewerbe Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker) sind.
- c) **Persönlich:** Für alle in diesem Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Wirksamkeit

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt am 1. Mai 2017 in Kraft und gilt bis 30. April 2018.

III. Lohnsätze

Der Stundenlohn ergibt sich aus dem Monatslohn dividiert durch 167.

LOHNKATEGORIE	Monatslohn €
1. Partieführer(in)	1.789,00
2. Zuckerbäcker(in)	
a) nach dem 2. Gesellen(innen)jahr	1.729,00
b) im 2. Gesellen(innen)jahr	1.598,00
c) im 1. Gesellen(innen)jahr	1.422,00
d) Gesellen(innen) während der Behaltepflcht	1.339,00
3. Professionist(in), Kraftfahrer(in) und qualifizierte Arbeiter(in)	1.578,00
4. Hilfskraft in der Produktion, ausgenommen Reinigungs- kräfte	1.351,00
5. Sonstige Arbeiter(in)	1.306,00
6. Servierer(in) und Ladner(in)	
a) im 1. Jahr der Praxis	1.206,00
b) nach dem 1. Jahr der Praxis	1.294,00
c) nach dem 2. Jahr der Praxis	1.333,00

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG	pro Monat
1. Lehrjahr	€ 436,00
2. Lehrjahr	€ 582,00
3. Lehrjahr	€ 733,00

IV. Tiefkühlzulage

Arbeiter und Arbeiterinnen, die vom Arbeitgeber und Arbeitgeberin mit der Beschickung und Entleerung begehbarer Tiefkühlanlagen betraut und hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn der Aufenthalt in diesen innerhalb eines Arbeitstages mehr als 1,5 Stunden beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt täglich Euro 7,70.

V. Begünstigungsklausel

Es wird empfohlen, bei Überzahlungen die kollektivvertragliche Euroerhöhung an die Arbeiter und Arbeiterinnen weiterzugeben.

Eisenstadt, am 31. Mai 2017

**LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE
BERUFSZWEIG KONDITOREN (ZUCKERBÄCKER)
FÜR DAS BURGENLAND**

Thomas Hatwagner
Landesinnungsmeister
der Lebensmittel-
gewerbe

Erich Lendl
Innungsmeister Stv.
Konditoren

Marlene Wiedenhofer
Innungs-
geschäftsführerin

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Rainer Wimmer
Bundesvorsitzender

Peter Schleinbach
Bundessekretär

Gerhard Riess
Sekretär

Notizen:

Notizen:

PRO-GE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Gewerkschaft PRO-GE
Branchen- und Kollektivvertragsbüro

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 595

Fax: (01) 534 44-103 508

E-Mail: genuss@proge.at

Web: www.proge.at

Impressum

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

PRO-GE

www.proge.at

